

# Ganztags-Grundschule Bad Salzig

Was ist zu beachten bei Krankheit oder Unfall?

## Krankheit

§ 22

Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor **Unterrichtsbeginn zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen.** Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

**Sie können die Schule wie folgt erreichen und informieren:**

**Tel.: 06742 6108** Sekretariat: montags bis donnerstags von 07.30Uhr - 11.00Uhr  
Zu anderen Zeiten bitte Nachricht auf Band sprechen.

**Fax: 06742 94753**

**e-mail: [gs-bad-salzig@gmx.de](mailto:gs-bad-salzig@gmx.de)**

Schicken Sie bitte Ihr Kind **nicht zu früh** oder mit **deutlichen Anzeichen einer Krankheit** in die Schule!

So helfen Sie mit, andere Kinder und auch Lehrer vor starken Erkältungen, Magen-Darm-Infektionen usw., die besonders ansteckend sind, zu bewahren.

## Schülerunfälle

Für jeden Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Diese erstreckt sich auf Unfälle während der planmäßigen Schulzeit und sonstiger Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Die Schüler/innen sind **auch** auf dem **direkten Schulweg** versichert. Sollten Sie nach einem Schulunfall einen Arzt aufgesucht haben, so melden Sie dies bitte im Sekretariat.

Bei **unerlaubtem Entfernen** vom Unterricht oder von der Schule besteht kein Versicherungsschutz. Nach Unterrichtsschluss sind Schüler **nicht versichert**, wenn sie sich auf dem Schulhof aufhalten.



Bad Salzig, den 24.08.2010